

Auszug aus der Beitragsordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. Abteilung Kanu Haselhorst



KANU HASELHORST

§ 1 Jahresbeiträge (letzte Erhöhung (01.01.2016))

Erwachsener	€ 204.--
Erwachsener (mit minderjährigen Kind(ern), das(die) Mitglied(er) der Abt. ist (sind))	€ 168.--
Erwachsener – Sozialbeitrag lt. HKO (alleinstehend)	€ 150.--
Erwachsener – Fördermitglied	€ 132.--
Familie (2(1) Erw. + mind. 1 Kind/ 1 erm. Erw. bis 25J., gl. Wohnanschrift, gl. Konto)	€ 366.--
Azubi / Studenten/ soziales Jahr bis 25 Jahre (gem. Kindergeldgesetz)	€ 126.--
Jugend / Kinder unter 18 Jahre	€ 72.--
Für Probemitglieder gelten die Beiträge analog.	
Aufnahmebeitrag Erw., Azubi / Studenten einmalig	€ 20.--
Aufnahmebeitrag Jugend / Kinder einmalig	€ 17.--
Ehrenmitglieder und Mitglieder mit min. 60 Jahre Mitgliedschaft sind beitragsfrei.	
Bei Anschlussmitgliedern mindert sich der Beitrag um den Vereinsanteil	
Erwachsener	- € 66.--
Azubi / Sozial	- € 54.--
Jugend	- € 30.--

Beiträge sind vierteljährlich im Voraus fällig (Zentrale Beitragserhebung an das Beitragskonto des Hauptvereins, Berliner Volksbank IBAN: DE32 1009 0000 5803 2260 00; BIC: BEVODEBBXXX Ermäßigte Beiträge müssen bis 31.12. jeden Jahres mit den entsprechenden Belegen beantragt werden, ansonsten ist der volle Beitrag zu leisten. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten eine Jahresrechnung.

Probemitglieder haben ihre Beiträge und Aufnahmegebühren für die Probezeit im Voraus zu überweisen.

§ 2 Umlagen

Die Abteilung erhebt zurzeit keine Umlage.
Der Gesamtverein erhebt zurzeit keine Umlage.

§ 3 Weitere Entgelte:

Schlüsselpfand	€ 25.--	
Einmaliges Entgelt Küchenoberschrank	€ 80.--	-unterschrank € 120.--
Miete zusätzlicher Garderobenschrank	€ 20.--/ Jahr	(Mietdauer je nach Mitgliederentwicklung)
Ausleihen Bootsanhänger	für 1 Tag € 15.--	Standort des Hängers ist Haselhorst
	für 3 Tage € 25.--	
	für 1 Woche € 50.--	

Saunanutzung 2,50 €/Person plus Verbrauch (Zähler, siehe Bedienungsanleitung).

Übernachtung für Gäste pro Tag + Gast im Zelt € 4.-- im Mehrbettzimmer € 6.-

Privatfeiern (Einzelheiten s. Bootshausordnung):

Kostenbeitrag pro Gast	€ 1.--
Heizungsentgelt	€ 2.-- je Stunde Heizungsbetrieb

Alle Entgelte sind im voraus in bar an den Kassenwart zu entrichten.

Tagesgäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ihr Aufenthalt ist kostenlos.

§ 4 Bootshausdienst

Alle Mitglieder bis zum 70. Lebensjahr (ausgenommen Fördermitglieder, Jugendliche, Kinder) sind grundsätzlich verpflichtet, einmal im Jahr ein Wochenende Bootshausdienst zu verrichten (Einzelheiten sind in der Bootshausordnung geregelt). Über Ausnahmen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen entscheidet die Abteilungsleitung).

Für unentschuldigtes Fernbleiben werden 100.-- € / Person erhoben!

§ 5 Allgemeiner Arbeitseinsatz

Die Anwesenheit bei allgemeinen Arbeitseinsätzen wird erwartet.

§ 6 Inkrafttreten

Die letzte Änderung der vorstehenden Ordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am 18.11.2017 beschlossen.